

GKV Spitzenverband  
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende  
Stefanie Stoff-Ahnis  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin

Schönebeck, 09.01.2026

Offener Brief – zum Interview im ÄND „Die Budgetierung hat sich als Steuerung bewährt“ vom 06.01.2026

Sehr geehrte Frau Stoff-Ahnis,

auf mein Angebot, die Plätze für eine gewisse Zeit zu tauschen, um unsere Meinungen zu reflektieren, also gewissermaßen eine „Friedenspfeife zu rauchen“, haben Sie nicht reagiert. Stattdessen graben Sie das „Kriegsbeil“ aus. Sie sollten die verbliebenen Leistungserbringer endlich ernst nehmen und als Partner sehen, anstatt sie zu verurteilen und vorzuverurteilen. Die von Ihnen gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen nach einer Ausweitung der Leistungen bei gleichzeitiger Wiedereinführung der Budgetierung, beziehungsweise Abschaffung sogenannter Honorarzuschläge, zeugt von mangelndem Respekt gegenüber denen, die die Leistung für Ihre Versicherten erbringen. Sie wollen die Leistung für Ihre Versicherten, dann haben Sie die Pflicht, diese auch zu finanzieren und Ihre Versicherten im Umkehrschluss darüber zu informieren, welche Leistung Sie nicht übernehmen können. Die ebenfalls wiederholt vorgetragene Forderung nach Zugriff auf die Terminkalender der Praxen, zeugt von wenig Wissen über die Arbeit, die wir täglich leisten. Die Idee einer e-Überweisung vom Hausarzt zum Gebietsfacharzt, damit dieser schon im Vorfeld komplett informiert ist, klingt interessant, ist aber derzeit nicht umsetzbar. Wie möchten Sie die Zeit der intensiven Lektüre der Befunde samt der Rückmeldung ob und wann der Patient sich vorstellen kann, oder vorstellen braucht, honorieren? Ist die Zeit der Aufbereitung und des Lesens der Befunde im Fenster der Sprechstunde mit abgedeckt oder dürfen wir diese, wahrscheinlich budgetierte Leistung, dann in der möglicherweise sprechstundenfreien Zeit zwischen 22 und 6 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen erbringen. Bereits 2011 stellte der Bundesgerichtshof strenge Regeln für Empfehlungen auf, bei denen es unter anderem um die freie Arztwahl ging (Urteil vom 13.01.2011 Az.: I ZR 11/08). Und nichts weiter als eine Empfehlung seitens des Arztes wäre eine solche Überweisungspraxis.

Einen Vergleich der Einkommen der Ärzteschaft mit dem Durchschnittsverdiener verbitte ich mir, da Sie auch hier Birnen mit Äpfeln vergleichen. Um mehr Transparenz und weniger Aufregung in die jährlichen Vergütungsverhandlungen und die Bemessungsgrundlage der Honorare der niedergelassenen Ärzteschaft zu bringen, habe ich Ihnen und dem GKV-Spitzenverband bereits im Jahr 2024 einen Vorschlag zur Umsetzung unterbreitet, nutzen Sie ihn.

In Ihren kritischen Analysen zu Einsparpotentialen vermisste ich erneut den entsprechenden Anteil der Krankenkassen. Anregungen habe ich dem GKV-Spitzenverband gegeben, eine Idee wäre: una societas sanitatis sufficit. Das wäre ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich.

Auch wenn Sie es anders sehen, mit Ihren Äußerungen konterkarieren Sie sämtliche Bemühungen unsererseits, junge Kollegen für die Niederlassung zu begeistern und so die Versorgung im Land zu sichern. Sie sollten stattdessen insbesondere auf die selbständigen nicht angestellten Kollegen im Land zugehen und diesen endlich das Arbeiten leichter machen. Schaffen Sie eine Kultur des Vertrauens, des Miteinanders und der Anerkennung. Ich fordere von Ihnen ein Umdenken und einen wirklichen Dialog, um die qualitativ hochwertige Versorgung Ihrer Versicherten weiterhin zu gewährleisten.

Ceterum censeo, die ambulante medizinische Versorgung ist ein wichtiger Teil für den sozialen Frieden und die Hausärzteschaft stellt das Rückgrat dieser Versorgung. Schätzen Sie es endlich wert!

Freundliche Grüße, frohes neues Jahr und bleiben Sie gesund



Dr. med. Torsten Kudela  
Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.